

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schulte (Menden) und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/4384 —**

Firma Rheinform in Wetter (II)

Der Bundesminister des Innern – RS II 3 – 510 211/8 – hat mit Schreiben vom 11. Dezember 1985 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Der Sachverhalt im Zusammenhang mit der illegalen Einfuhr von uranhaltigem, schwachradioaktivem Schrott wurde in den Antworten auf die schriftlichen Fragen der Abgeordneten Frau Nickels (Drucksache 10/1745, S. 5) und der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Schulte (Menden) und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 10/3920) bereits dargestellt; da keine neueren Erkenntnisse vorliegen, wird auf eine erneute Schilderung des Ablaufs verzichtet.

1. a) Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß bei den vom 11. bis 20. Mai 1984 aus Großbritannien eingeführten nickelhaltigen Katalysatoren, die bei der Firma Rheinform Wetter verarbeitet wurden, Radioaktivitätsmessungen durchgeführt worden sind?
b) Wenn ja, wer hat diese Untersuchungen mit welchen Ergebnissen durchgeführt?

Die Zentralstelle für Sicherheitstechnik, Strahlenschutz und Kerntechnik der Gewerbeaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Katalysatoren analysiert und einen Urangehalt (abgereichertes Uran) von ca. 8 bis 10 Gewichtsprozent ermittelt. Das entspricht einer spezifischen Aktivität von weniger als 6 Kilobecquerel pro Gramm (kBq/g).

2. a) Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß ein Teil dieser Katalysatoren zur Kernforschungsanlage Jülich verbracht wurde?
- b) Wenn ja, wurde der Transport dieser Katalysatoren zur Kernforschungsanlage gemäß den Bestimmungen für den Transport hochradioaktiven Mülls durchgeführt?

Die noch nicht verarbeiteten Teile der Lieferung (etwa 40 t) wurden auf Veranlassung des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sichergestellt und am 22./23. Juni 1984 in die Landessammelstelle auf dem Gelände der Kernforschungsanlage Jülich verbracht.

Die Transporte wurden unter Beachtung der für die Beförderung von schwachradioaktivem Material geltenden verkehrs- und atomrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Zur Behandlung als hoch-radioaktiver Abfall bestand keine Veranlassung.

3. Wo befinden sich diese Katalysatoren zur Zeit, und welche weiteren Maßnahmen sollen mit diesem radioaktiven Müll getroffen werden?

Die Katalysatoren wurden unter Beachtung der Ausfuhr- und Beförderungsbestimmungen in das Herkunftsland Großbritannien zurückgesandt.

4. Ist die Bundesregierung mittlerweile in der Lage anzugeben, welche Konsequenzen sie aus diesem Vorfall zu ziehen gedenkt?

Aus dem Vorfall sind keine weiteren Konsequenzen zu ziehen. Ursache war ausschließlich die fehlerhafte Deklaration der Sendung durch den ausländischen Absender, der offenbar die geltenden internationalen Vereinbarungen nicht beachtet hat. Das internationale Regelwerk ist indes eindeutig und aus der Sicht der Bundesregierung nicht verbesserungsbedürftig.